

TOP 3.4.1

Pilotprojekt „100 Schulen“

TOP 3.4.2

Corona-Krise und Lehrausbildung

TOP 3.4.3

Kooperation mit dem waff bei AK-Weiterbildungsangeboten

TOP 3.4.4

Anrollende Welle an Räumungsklagen - Hilfsfonds einrichten

TOP 3.4.5

WIFO-Studie:Kooperative Raum- und Wirtschaftsentwicklung

TOP 3.4.6

AK-Bankenmonitoring, Girokonten, Schuldnerschutzpaket

TOP 3.4.7

Preisdifferenzierung im Onlinehandel

TOP 3.4.8

Aktueller Bericht

TOP 3.4.1 Pilotprojekt „100 Schulen“

Das aktuelle Regierungsübereinkommen sieht erstmals eine bedarfsorientierte Mittelvergabe für 100 Schulen mit „besonderen Herausforderungen“ vor. Dieses „100 Schulen“-Pilotprojekt wurde am 16.3.2021 von BM Faßmann in einer Pressekonferenz vorgestellt. Im Rahmen des Projekts soll erhoben werden, wie Schulen mit Herausforderungen umgehen und welche Ressourcen sie für ihre Arbeit brauchen.

Eckpunkte des Pilotprojekts

Für das Projekt wurden 100 Volks- und Mittelschulen nach einem „Sozialindex“ des Instituts für Qualitätssicherung (IQS) ausgewählt. Die Auswahlkriterien waren laut Ministerium die Alltagssprache der SchülerInnen und der Bildungshintergrund sowie sozioökonomische Faktoren des Elternhauses. Bei der Auswahl dieser Pflichtschulen mit besonderen Herausforderungen wurden alle Bundesländer berücksichtigt.

Die ausgewählten 100 Schulen wurden nach dem Erreichen der Bildungsstandards in zwei Gruppen unterteilt: 50 Schulen, die unter, und 50 Schulen, die über den Erwartungen abgeschnitten hatten. Über diese Zweiteilung soll erforscht werden, was manche Schulen in herausfordernden Lagen erfolgreich macht und welche Faktoren das schlechte Abschneiden von anderen Schulen kennzeichnen.

In der ersten Projektphase beschreiben die ausgewählten Schulen ihre Herausforderungen selbst und identifizieren, welche Ressourcen sie benötigen. Zur Bewältigung der benannten Herausforderungen stellt das Bildungsministerium Maßnahmenpakete in Höhe von insgesamt 15 Mio Euro zur Verfügung (beispielsweise für zusätzliche Lehrkräfte, bauliche Maßnahmen, Einsatz der Schulpsychologie etc). Im Mittelpunkt des Projekts steht die Evaluierung der Nutzung und Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen durch ein ForscherInnen-Team der Universität Wien. Die Projektlaufzeit beträgt insgesamt 3 Jahre – erste Evaluationsergebnisse sollen mit Sommer 2023 vorliegen.

AK-Einschätzung des Pilotprojekts „100 Schulen“

Aus Sicht der AK ist das Pilotprojekt ein erster, kleiner Schritt in Richtung zielgerichteter Schulfinanzierung, wie sie auch der AK Chancenindex vorsieht. Allerdings handelt es sich bei dem „100 Schulen“-Projekt insgesamt eher um ein groß angelegtes Forschungsvorhaben als um ein umfassendes Schulentwicklungsprojekt für mehr Bildungsgerechtigkeit. Nicht zuletzt die Bildungs-Lockdowns des letzten Schuljahres haben gezeigt, dass Bildung mehr denn je von der finanziellen Ausstattung des Elternhauses abhängt, was zu gravierenden Lernrückständen geführt hat und weiterhin führen wird. Das Pilotprojekt kann mit 100 Schulen lediglich einen geringen Anteil der Schulstandorte mit großen Herausforderungen abdecken – nur jede elfte Pflichtschule mit großen Herausforderungen wird berücksichtigt. Außerdem ist das Budget mit 15 Mio Euro sehr knapp kalkuliert. Die Berechnungen der Arbeiterkammer sehen einen Finanzierungsbedarf von 45 bis 60 Mio Euro pro Jahr vor.

Die Projektphase zur Datensammlung dauert angesichts der gegenwärtig großen Herausforderungen an vielen Schulen viel zu lang. Es ist zwar zu begrüßen, dass das Pilotprojekt von einer unabhängigen Institution wissenschaftlich begleitet wird, aber man hätte mit Blick auf internationale „Good Practice“ Beispiele sofort großflächig starten können.

Die Arbeiterkammer hat schon 2016 ihr Modell einer fairen Schulfinanzierung nach dem „Chancen-Index“ vorgelegt. Aber ein Chancen-Index ist nur dann erfolgreich, wenn er ambitioniert umgesetzt, ausreichend finanziert und somit flächendeckend wirken kann. Dabei muss die Vergabe zusätzlicher Mittel mit aktiver Schulentwicklung und pädagogischer Freiheit der Standorte verknüpft werden. Denn Erfahrungen aus internationalen Reformprojekten - wie die „London Challenge“ oder das deutsche Aktionsprogramm „Schule macht sich stark“ - zeigen, dass zusätzliche Mittel alleine noch nichts bewirken. Es braucht Schulkonzepte für die pädagogische Arbeit am Schulstandort und für die fokussierte Schulentwicklung. Nur so können die Schulen nachhaltig weiterentwickelt werden, mit dem Ziel: jedes Kind optimal zu fördern. Gerade nach den coronabedingten Schulschließungen sollte die Verfolgung dieses Ziels oberste Priorität haben. Deshalb braucht es dringend eine Ausweitung des Projekts auf mindestens 500 Schulen.

AK Forderungen:

- Das Pilotprojekt muss aufgrund der Corona-Krise von 100 auf 500 Pilotschulen ausgeweitet werden.
- Das Pilotprojekt muss mit zusätzlichen finanziellen Mitteln aus dem Bundesbudget finanziert werden, die anschließend über einen Chancen-Index nach Vorbild des AK-Modells an 500 Schulen mit großen Herausforderungen verteilt werden.
- Das Pilotprojekt mit 500 Schulen sollte auf Volksschulen beschränkt werden. Je früher Fördermaßnahmen im schulischen Bereich angesetzt werden, desto wirkungsvoller sind sie. Nachgelagerte Schultypen (NMS, AHS) profitieren in diesem Fall indirekt durch die verbesserten Lernbedingungen für SchülerInnen in den Volksschulen. Außerdem ist wahrscheinlich, dass auf Grund des Alters SchülerInnen an Volksschulen mit den größten Problemen beim „Distance Learning“ konfrontiert waren.
- Trotz des Pilotprojekts muss die flächendeckende und rasche Umsetzung einer gerechten und transparenten Schulfinanzierung nach dem „AK Chancen-Index“ weiterhin das Ziel bleiben: um allen Schülerinnen und Schülern in Österreich ihre Chance zu geben.

Link:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210316_OT0148/ak-zu-100-schulen-projekt-zeit-fuer-aktion-statt-fuer-forschung

TOP 3.4.2 Corona-Krise und Lehrausbildung

Am 30. März 2021 fand mit Präsidentin Renate Anderl und der ÖGJ-Vorsitzenden Susanne Hofer eine Online-Pressekonferenz mit dem Titel „**Jugendliche: Gute Ausbildung dringend gesucht**“ statt. Während die Ausbildungen an den allgemeinbildenden höheren Schulen sowie an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen während der Pandemie medial immer wieder Beachtung fanden, wurden Lehrlinge und somit BerufsschülerInnen kaum erwähnt und auch vonseiten des BMBWF stiefkindlich behandelt. Hier sprang mehrmals die AK ein, um Berufsschulen mit digitalen Endgeräten auszustatten oder FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der unverständlich geringen politischen und medialen Beachtung einer wesentlichen Ausbildungsschiene in unserem Bildungssystem, für die sich jährlich knapp 40% der 15jährigen entscheiden, wollte AK gemeinsam mit der ÖGJ die Lage auf dem Lehrstellenmarkt und die sich daraus ergebenden Maßnahmen und Forderungen stärker öffentlich zu thematisieren.

Lehrstellenlücke ist größer geworden

Offiziell wird derzeit von 6.519 Lehrstellensuchenden ausgegangen, denen die Unternehmen 5.272 offene Lehrstellen anbieten. Tatsächlich ist die Zahl mit knapp 21.000 Lehrstellensuchenden mehr als dreimal so hoch, denn auch Jugendliche in Schulungen des Arbeitsmarktservice und in der überbetrieblichen Ausbildung brauchen eine Lehrstelle in einem Betrieb und sind daher ebenso als Lehrstellensuchende zu berücksichtigen. Die Lücke zwischen Lehrstellensuchenden und offenen Lehrstellen ist in der Corona-Krise größer geworden.

Drohende Zuspitzung am Lehrstellenmarkt für Herbst erwartet

Schon jetzt ist es für Jugendliche schwierig, eine Lehrstelle zu finden. Die AK rechnet damit, dass sich die Lage im Herbst aus den folgenden Gründen zuspitzen wird:

- **Voraussichtlich mehr AbgängerInnen von Schulen:**
Gespräche mit SchuldirektorInnen haben ergeben, dass sich im vergangenen Schuljahr mehr SchülerInnen dafür entschieden haben, in der Schule zu bleiben, da es eben schwierig war, eine Lehrstelle zu finden. Vor allem in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen gibt es aber SchülerInnen, die möglicherweise doch eine Lehre bevorzugen und daher im Herbst die Schule abbrechen und zusätzlich auf den Lehrstellenmarkt drängen werden. Dazu kommen noch die AbsolventInnen der Polytechnischen Schulen, die dann eine Lehrstelle suchen.
- **Insolvenz von Betrieben, die derzeit Lehrlinge ausbilden:**
Mit Auslaufen der Überbrückungsmaßnahmen aufgrund der Corona-Krise droht die Zunahme der Insolvenzen, besonders von kleineren Betrieben und besonders in Branchen wie etwa Einzelhandel, Tourismus und Dienstleistungsberufe (zB FriseurInnen). Hier werden Lehrlinge ihre Lehrstelle verlieren und nach anderen Betrieben suchen, in denen sie ihre Lehre fortsetzen können.
- **Rückgang an Lehrstellenangeboten wegen Unsicherheit über wirtschaftliche Entwicklung:**
Vor allem in der Gastronomie und im Handel herrscht große Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Es ist zu vermuten, dass es hier ein geringeres Angebot an Lehrstellen als bisher - vor den Lockdowns - geben wird.

Aufgrund der Ausbildungspflicht bis 18 können die Jugendlichen identifiziert werden, die sich noch in keiner an die Pflichtschule anschließenden Ausbildung befinden. Besonders in der Krise muss die Ausbildungspflicht bis 18 ihre Wirkung entfalten. Damit besteht die „Verpflichtung“, allen Jugendlichen einen angemessenen Ausbildungsplatz anzubieten – sei es in der Schule oder in der Lehre. Nur so können auch ausreichend Fachkräfte ausgebildet werden, die die Wirtschaft in der Zeit nach der Pandemie so dringend brauchen wird.

Zur Unterstützung der Ausbildungswege der Jugendlichen fordern AK und Gewerkschaftsjugend:

- **genügend Plätze** in der überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA)
- **ausreichend angemessene Ausbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten** im Zusammenhang mit der Ausbildungspflicht bis 18.
- **Betriebe müssen den Jugendlichen eine Chance** geben, denn die Ausbildung von Fachkräften für die Zeit nach der Krise ist auch in ihrem Interesse. Es darf keine verlorene Corona-Generation geben.
- **Freistellung vom Betrieb für Lerntage**, die die Lehrlinge beispielsweise zusätzlich in der Berufsschule oder in anderen Kursmaßnahmen zum Nachholen und Festigen des Lernstoffs nutzen können.
- **Unterstützung der BerufsschülerInnen**, um sich auf die Lehrabschlussprüfung vorbereiten und Lernrückstände aufholen zu können, die sowohl die praktischen als auch die theoretischen Unterrichtsfächer betreffen.
- **Verstärkte Aufnahme von Lehrlingen im öffentlichen Dienst**, wie es beispielsweise die Stadt Wien bereits macht.

Finanziert werden könnten diese Forderungen mit Hilfe des EU-Aufbaufonds für die Wirtschaft nach Corona: Die Bundesregierung muss konkrete Vorschläge einreichen, die den guten Einstieg von Jugendlichen ins Arbeitsleben beinhalten.

Mediales Echo

Über diese Pressekonferenz wurde vor allem in den Printmedien (wie etwa Standard, Krone, Kurier, Salzburger Nachrichten etc), aber auch im Hörfunk (ö1 Mittagsjournal) und auf verschiedenen Online-Plattformen berichtet. BürgerInnen wandten sich per Mail mit ihren Fragen und Anliegen an die AK; alle Anfragen wurden von den AK-MitarbeiterInnen beantwortet. Das Thema erzeugte eindeutig sehr reges Interesse.

TOP 3.4.3 Erfolgreiche Kooperation mit dem Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) bei AK-Weiterbildungsangeboten

Der waff feierte im Jahr 2020 sein 25jähriges Bestehen. Sein erstes „Weiterbildungskonto“ wurde bereits im Jahr nach der Gründung eingeführt. Der waff hat heute eine unverzichtbare Rolle bei der finanziellen Unterstützung der Weiterbildung der Wienerinnen und Wiener.

Der waff ist auch ein Best Practice-Beispiel, was die Einbindung der Sozialpartner anbelangt: von Anfang an sind die Sozialpartner in den Gremien des waff vertreten, sowohl im Vorstand als auch im Kuratorium.

Starke Nachfrage nach Digi-Winner bei „Wiener Wochen für Beruf und Weiterbildung“

Die „Wiener Wochen für Beruf und Weiterbildung“ (heuer ab 13. April und im Online-Modus) werden jedes Jahr vom waff organisiert und die AK ist ebenfalls regelmäßig vertreten – in diesem Jahr mit der Digi-Winner-Beratung. Die gebuchten Beratungstermine bei der AK waren voll ausgelastet. Im Vergleich zu den Männern konnte eine doppelte Anzahl an Frauen in den Beratungen beobachtet werden.

Generell kam es ab Mitte Jänner 2021 zu einer weiterhin ansteigenden Nachfrage nach dem Digi-Winner mit im Schnitt 50 Beratungen im Monat (Ergebnisse für das 1. Quartal). Das Interesse ist nach wie vor sehr hoch für Weiterbildungen im Bereich Programmierung, Web-Design, Social Media und e-Commerce. Die Masterlehrgänge im digitalen Bereich sind ebenso von großer Bedeutung.

Optimale Kombination von AK- und waff-Förderungen

Als die AK im Jahr 2002 im Rahmen der Initiative „AK plus“ den „AK Bildungsgutschein“ einführte, änderte der waff dafür seine Statuten, damit die Förderungen der AK (und der anderen Sozialpartner) bei einer waff-Förderung nicht gegengerechnet werden.

Zur Veranschaulichung ein Beispiel: Das AK Mitglied verwendet seinen AK Bildungsgutschein (120 Euro) und seinen AK Digi-Bonus (120 Euro) und bezahlt somit für einen 500 Euro-Kurs 260 Euro. Nach dem alten Regulativ würde der waff 50 % dieser 260 Euro fördern (weil Förderungen von anderen Stellen zu berücksichtigen sind), also 130 Euro. Jetzt bekommt das AK Mitglied vom waff 50 % der gesamten 500 Euro, also 250 Euro. Der 500 Euro-Kurs kommt dann im Endeffekt auf 10 Euro Eigenbeitrag.

Laufende Adjustierung der Durchführungsrichtlinien zum Digi-Winner

Die „Steuergruppe Digi-Winner“ besteht aus VertreterInnen von AK und waff und trifft sich viermal im Jahr. Auf Wunsch der AK wurde mit 1. Juli 2019 der Katalog der förderbaren Weiterbildungen um Lehrgänge an Fachhochschulen und Universitäten erweitert. Die meisten Fördermittel im Jahr 2020 wurden übrigens für den Besuch von Lehrgängen an der FH des BFI Wien ausbezahlt. Aktuell werden Lehrgänge an insgesamt 13 Fachhochschulen und Universitäten gefördert.

Weitere gemeinsame AK & waff Tagung in Planung

Genau zwei Jahre nach der Kooperationsveranstaltung von AK und waff im Bildungszentrum der AK ist eine weitere gemeinsame Tagung am 18. Februar 2022 vorgesehen. Es soll einen Rückblick auf „Drei Jahre Digi-Winner“ geben (er wurde am 1. Februar 2019 eingeführt) und die Ergebnisse einer Befragung von AK Mitgliedern, die bisher den Digi-Winner bezogen haben, präsentiert werden.

TOP 3.4.4 Anrollende Welle an Räumungsklagen und Delogierungen brechen, Hilfsfonds Miete einrichten!

Am 31. März sind die gesetzlichen Stundungsfristen für die Mieten von April bis Juni 2020 ausgelaufen. In der Wohnungslosenhilfe herrscht deshalb Alarmstimmung. Zu viele Haushalte haben wegen Pandemie und Wirtschaftskrise zu große Einkommenseinbußen. Die Mietzahlungen sind für sie deshalb mitunter schwierig. Auch in der AK ist die Wachsamkeit erhöht. Das Thema ist schlichtweg ein existentielles. Die AK fordert nicht zuletzt deshalb seit Beginn der Pandemie wirksame Maßnahmen zur Wohnungssicherung.

Anlässlich der nunmehr ausgelaufenen Stundungsmöglichkeiten wurde koordinierte Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Die Volkshilfe, die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (bawo) und die Mietervereinigung haben gemeinsam mit der AK die Sache zum Thema gemacht. Es wurde auf die anrollende Delogierungswelle hingewiesen. Ein mit 100 Millionen € dotierter Hilfsfonds ist erforderlich, um diese zu brechen. Der mediale Widerhall dieser koordinierten Aktivität war beachtlich. Da die Sache dringlich ist, wird die AK diese weiter an dem Thema dranbleiben.

Welches Ausmaß an Räumungsklagen und Delogierungen ist zu befürchten?

Das Justizministerium gibt jährlich die Anzahl der Räumungsklagen und Delogierungen in ganz Österreich bekannt. Auf dieser Basis kann das Ausmaß der anrollenden Welle geschätzt werden. Aus Sicht der Arbeiterkammer sind heuer bis zu 48.800 Räumungsklagen wegen Mietrückständen zu befürchten. Auf Basis von Auskünften der Fachstelle Wohnungssicherung bei der Volkshilfe Wien können auch die Mietrückstände dieser Haushalte näherungsweise beziffert werden. Diese dürften sich bereits derzeit auf über 83 Millionen € summieren.

Zumindest führt nicht jede Räumungsklage automatisch zu einer Delogierung. Es ist aber zu befürchten, dass heuer auch die Zahl der Delogierungen deutlich steigt. Gemäß den Schätzungen der AK könnten heuer bis zu 17.000 Miethaushalte österreichweit delogiert werden. Davon könnten bis zu 7.000 Delogierungen in Wien stattfinden. Das wäre eine Verdoppelung gegenüber dem Jahr 2020.

Wie kann die anrollende Welle gebrochen werden?

Die Mietrückstände von Haushalten mit Zahlungsschwierigkeiten müssen aus einem Hilfsfonds beglichen werden. Weitere Stundungsmöglichkeiten wären hingegen kontraproduktiv. Damit würde nur eine Verzögerung erreicht, aber das Problem nicht gelöst. Klar ist, dass die wirtschaftlichen Kollateralschäden der Pandemie noch weit über das Jahr 2021 hinaus fortwirken werden. Aus diesem Grund soll der Hilfsfonds Miete in einem ersten Schritt mit 100 Millionen € dotiert werden. Das dürfte fürs Erste ausreichen um einerseits bisher aufgelaufene Mietrückstände zu begleichen. Andererseits soll natürlich auch für Mietrückstände vorgesorgt werden, welche in den kommenden Monaten erst entstehen. Im Bedarfsfall kann der Hilfsfonds schließlich mit einer weiteren Dotation wieder aufgefüllt werden.

Nutzen des Handelns und Kosten des Nichthandelns

Es gibt zwei gute Gründe, warum so ein Hilfsfonds ein Gebot der Stunde ist. Einerseits ist es für einen die Betroffenen eine existentielle Erschütterung, wenn sie ihre Wohnung verlieren. Neben dem persönlichen Leid gibt es je nach Haushaltskonstellation weitere gravierende Folgen. Insbesondere bei Scheinselbstständigen dürfte dem Verlust der Wohnung häufig der Verlust des Arbeitsplatzes folgen. In Familien werden die Kleinsten potentiell aus ihrem sozialem Beziehungsgefüge gerissen. Das kann wiederum langfristig den Bildungserfolg beeinträchtigen.

Andererseits ist aber auch aus budgetärer Hinsicht ein Hilfsfonds unbedingt angezeigt. Hier gilt die alte Weisheit, dass Schadensprävention in der Regel viel günstiger ist, als Schadensbeseitigung. Üblicherweise heißt es „drei Mal umgezogen ist einmal abgebrannt“. Abgewandelt könnte man auch sagen „einmal delogiert ist einmal abgebrannt“.

Die bereits angesprochene Fachstelle Wohnungssicherung (FAWOS) legt schlüssig dar, dass Delogierungsprävention auch budgetär eine grundvernünftige Herangehensweise ist. Gemäß den Berechnungen von FAWOS verhalten sich die Kosten der Prävention zu den vermiedenen Folgekosten in einem Verhältnis von 1 zu 7,3. Wenn beispielsweise die Wohnung eines Einpersonenhaushaltes mit einem Präventionsaufwand von 1.000 € gesichert werden kann, vermeidet man damit Folgekosten für Unterbringung, Reintegrationsbetreuung und dergleichen in der Höhe von 7.300 €.

Bisherige und weitere Medienarbeit zum Thema

Die koordinierte Medienarbeit mit der Volkshilfe, der bawo und der Mietervereinigung Ende März hatte beachtlichen Widerhall. Es gab Beiträge in der Zeit im Bild und in Wien heute, im Morgenjournal von Ö1 und in den Nachrichten von Ö3. Diverse überregionale und regionale Tageszeitungen haben ebenfalls über die drohende Delogierungswelle und den Hilfsfonds berichtet.

In einem nächsten Schritt ist zeitnah Öffentlichkeitsarbeit zum bereits angesprochenen Thema „Einsparungsmöglichkeiten durch präventive Maßnahmen“ geplant.

Weitere Forderungen der AK

Einen besserer Corona-Schutz für Mietende und Wohnungskaufende würden schließlich auch noch folgende Maßnahmen bringen:

- **Befristungen zurückdrängen**
Es soll eine gesetzliche Verlängerung aller derzeit auslaufenden befristeten Mietverträge um mindestens ein Jahr erfolgen. Die AK will generell ein Aus für befristete Mietverträge – sie sollen nur bei Eigenbedarf von VermieterInnen, ihren Kindern oder Enkeln gelten.
- **Rücktritt von ruinösen Verträgen ermöglichen**
Es muss ein kostenloses Rücktrittsrecht für ruinöse Miet-, Kauf- und Maklerverträge geben, wenn man den Vertrag in den vergangenen Monaten unterschrieben hat und ihn jetzt aufgrund von finanziellen Problemen nicht erfüllen kann.

TOP 3.4.5 AK-Studie WIFO „KOOPERATIVE RAUM- UND WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG“ Notwendigkeit und Möglichkeiten in der Metropolregion Wien

In den letzten Jahren haben sich die Beziehungen und Vernetzungen zwischen den Bundesländern in der Ostregion (Wien, NÖ, Burgenland) weiter vertieft. Analysen zeigen, dass die funktionalen Verflechtungen zwischen Kernstadt und Umland in der Metropolregion in zentralen Bereichen mittlerweile eine hohe Intensität erreicht haben und die Metropolregion innerhalb Österreichs eine zentrale Rolle als Lebens- und Wirtschaftsraum einnimmt.

- **Demographisches Wachstum der Metropolregion**
Allein in der Periode 2011-2016 hat die Bevölkerung der Stadtregion um mehr als 194.000 Personen oder +7,3% auf zuletzt fast 2,9 Mio Menschen zugenommen. Mehr als die Hälfte des gesamten Bevölkerungszuwachses in Österreich in der Metropolregion Wien (positive Wanderungsbilanz).
- **Metropolregion als starker Wirtschaftsraum**
In der Metropolregion Wien werden nach Daten der regionalen VGR von Statistik Austria schon in ihrer engen Abgrenzung rund 32% des BIP der Ostregion und rund 36% ihres Wachstums seit der Jahrtausendwende erwirtschaftet, in seiner weiteren Abgrenzung ist der Agglomerationsraum für rund die Hälfte der Leistungskraft wie der ökonomischen Dynamik Ostösterreichs verantwortlich.
- **Intensive Pendelverflechtungen**
Die Pendelbeziehungen im Agglomerationsraum sind sowohl aus Arbeits- als auch aus Ausbildungsgründen massiv. Zuletzt pendelten in der Metropolregion 359.000 Erwerbstätige und 43.000 Schülerinnen über Bundesländergrenzen ein, während 281.000 Erwerbstätige bzw 31.000 SchülerInnen auspendelten.

Eine Zusammenarbeit im Agglomerationsraum ist deshalb für eine gute sozioökonomische Entwicklung der Region von großer (und zunehmender) Bedeutung.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung wurde deshalb von der AK mit der Erarbeitung einer Studie beauftragt, die die Notwendigkeit und die Möglichkeiten gemeinsamer Raum- und insbesondere Wirtschaftsentwicklung in der bundesländerübergreifenden Metropolregion Wien untersucht.

Die Ergebnisse zeigen, dass die funktionalen Verflechtungen zwischen Kernstadt und Umland in der Metropolregion in zentralen Bereichen mittlerweile eine Intensität erreicht haben, welche eine effiziente Politik ihrer Gebietskörperschaften allein im eigenen Wirkungsbereich nur schwer möglich machen. Der Erfolg eines Teilraums der Metropolregion ist zunehmend auch von den Aktivitäten anderer Teilräume abhängig. Gleichzeitig wird auch deutlich, wie das gemessen am erreichten Verflechtungsgrad in der Stadtregion unzureichende Kooperationsniveau in der Metropolregion verbessert werden könnte und Potentiale genutzt werden könnten.

Kernstadt und Umland zeigen ganz unterschiedliche Stärken und Schwächen. Stärken in wissensintensiven Dienstleistungen bei gleichzeitig erheblichen De-Industrialisierungsphänomenen in Wien gehen danach mit einer stärker durch industriell-gewerbliche Kerne sowie Stärken bei distributiven Diensten (Logistik, Handel) geprägten Wirtschaftsstruktur in der übrigen Metropolregion einher. So sind in der Kernstadt Wien Spezialisierungen vor allem bei wissensintensiven Dienstleistungen wie weiten Bereiche der freiberuflichen, technischen und wissenschaftlichen Dienste, der Informations-

und Kommunikationstechnologien und der Finanzdienste verortet. Sie bilden ein enges und vernetztes Konglomerat, von welchem wiederum einige (fast ausschließlich) technologieorientierte Industriebereiche profitieren.

Dagegen zeigt das Branchennetzwerk für die übrige Metropolregion eine deutlich größere Bedeutung von Branchengruppen des produzierenden Sektors, sie bilden den Kern eines industriellen Netzwerks. Vor allem komplexe Dienstleistungsbereiche sind im Wiener Umland kaum in relevanter Verdichtung zu identifizieren. Dagegen scheinen hier Branchengruppen aus Handel und Verkehr (mit besonderer Spezialisierung vor allem im Flugverkehr) bedeutend.

Diese komplementäre Ausrichtung der Teilräume verspricht erhebliche Möglichkeiten zur Nutzung von Synergien durch Zusammenarbeit. Die daraus möglichen Kooperationsgewinne sind erheblich: So würden in der Metropolregion Branchengruppen mit insgesamt mehr als einer halben Million Beschäftigten (oder 39% der gesamten Beschäftigung in der Stadtregion) von verstärkter Kooperation profitieren. Verstärkte Bemühungen zur ökonomischen Kooperation in der Metropolregion können also ein großer Hebel sein, um die Wettbewerbsposition von Kernstadt wie Umland zu verbessern.

Die Studienergebnisse zeigen eine Vielzahl von Handlungsoptionen in Raumplanung und Raumordnung, Siedlungspolitik und Verkehrsplanung, in Anreizstrukturen und Instrumenten sowie den Bereichen Gemeinsamer Arbeitsmarkt und Gemeinsame Wirtschaftsentwicklung. Diese scheinen geeignet, die Rahmenbedingungen für die interregionale Zusammenarbeit in der Metropolregion bei gegebener institutionell-verfassungsrechtlicher Grundaufstellung zu verbessern. So zB:

- "Praktisches Tun" als Treiber einer schrittweisen Institutionalisierung
- Identifikation und bundesländerübergreifende gemeinsame Entwicklung von Projekten und wichtigen "Potentialgebieten"
- Gemeinsame Vision zur stadtreionalen Entwicklung erarbeiten und außer Streit stellen
- Wirtschaftskooperationen "grenzüberschreitend" denken
- interregionalen Standortspezialisierung in der Metropolregion berücksichtigen
- Gemeinsames Flächenmanagement als Standortvorteil entwickeln
- Zusammenarbeit im Standortmarketing vorantreiben
- Anreizstrukturen in Richtung Kooperation verändern

Beurteilung aus Sicht der AK:

Die vorliegende Studie stellt eine wichtige Bestandsanalyse zur Situation in der Metropolregion dar. Die Studienergebnisse zeigen sehr deutlich wie intensiv in der Zwischenzeit die Beziehungen zwischen den einzelnen Regionen sind und welche Handlungsmöglichkeiten es gibt. Für die AK-Wien als Vertretung der Wiener ArbeitnehmerInnen, die zu einem beträchtlichen Teil in NÖ und dem Burgenland wohnen und nach Wien einpendeln, wird durch die Studie die Notwendigkeit einer regionalen Betrachtungsweise bestätigt. Die AK wird sich deshalb auch in Zukunft für die Ziele einer gemeinsamen regionalen Vorgangsweise in der Metropolregion einsetzen. Zur Abstimmung existiert deshalb im eigenen Wirkungsbereich ein AK-Regional Jour Fixe zwischen der AK-Bgld, der AK-NÖ und der AK-Wien.

Die Studienergebnisse werden von der AK auf unterschiedlichen Ebenen (Bund, Land, Kommunen, Fachprojekten) eingebracht. Ziel aus AK Sicht ist es die Voraussetzungen für eine regionale Zusammenarbeit nachhaltig weiter zu verbessern.

TOP 3.4.6 AK-Bankenmonitoring, Girokonten, Schuldnerschutzpaket

Girokonto-Preismonitor

Die AK hat im Zuge des AK Girokonto-Preismonitors im März 2021 die Kosten von 79 Gehaltskonten bei 36 österreichischen Banken untersucht. Für ein neues Gehaltskonto müssen NormalnutzerInnen (280 Buchungen p.a.) mit durchschnittlich 125 Euro p.a. rechnen. Neben der Gebühr für Kontoführung gibt es viele Dienstleistungen, die extra verrechnet werden, auch bei Pauschalkonten. Grundsätzlich verlangen Banken neben der Kontoführung Zusatzspesen für beleghafte Transaktionen, etwa herkömmliche Zahlscheinüberweisungen, Schaltertransaktionen, zum Beispiel Bargeldeinzahlungen sowie Kontoauszüge – das kann auch bei Pauschalkonten vorkommen. Bei den Gehaltskonten betragen die Zinsen für Guthaben im Schnitt 0,01, maximal 0,125 Prozent. Wer hingegen ins Minus rutscht, zahlt im Durchschnitt 10,625 Prozent. Die Bandbreite beträgt von 5,375 bis 14 Prozent.

Wenngleich die Verrechnung **von Negativzinsen** auf privaten Girokonten in Österreich (noch) keine Rolle spielt, zeigt der Blick nach Deutschland, dass das Thema durchaus zu beachten ist; im Nachbarland sind mittlerweile Negativzinsen weit verbreitet. Negativzinsen für Giroeinlagen bedeuten, dass die KontoinhaberInnen der Bank Zinsen für ihre Guthaben am Konto bezahlen. Negativzinsen sind nur bei Spareinlagen verboten, nicht jedoch bei anderen Einlagen. Ein explizites Verbot der Verrechnung von Negativzinsen bei Girokonten wäre aus konsumentenpolitischer Sicht notwendig.

AK-Bankenmonitoring

Im Rahmen des jährlichen Monitorings von Bankspesen hat die AK-Wien im April 2021 bei 11 Banken in Wien die Preise von 53 Dienstleistungen/Produkten in den Bereichen Zahlungsverkehr/Girokonto, Sparen, Verbraucherkredit und Wertpapierdepotgeschäft erhoben.

Die wichtigsten Ergebnisse:

Jede zweite überprüfte Bank hat für NeukundInnen an der Spesenschraube gedreht, teils kräftig und gleich mehrmals – konkret durchschnittlich sieben Spesen um plus rund zwölf Prozent. Sechs der elf geprüften Banken haben zwischen zwei (easybank) und 15 (Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien) Spesen erhöht oder neue eingeführt. Fünf Banken ließen ihre Spesen unverändert: Hypo NÖ, Generali Bank, ING-DiBa, Santander Consumer und WSK Bank. Vier Banken haben einzelne Gebühren gänzlich gestrichen.

Auch bei Krediten haben die Banken vereinzelt kräftig an der Preisspirale nach oben gedreht: Wenn KreditkundInnen eine Stundung bei der Ersten Bank beantragen, zahlen sie nun 250 statt 116 Euro. Die Spesen haben sich mehr als verdoppelt. Diese Art der Preispolitik ist in Zeiten von Kurzarbeit und hoher Arbeitslosigkeit kein positives Signal, sondern es wären folgende Maßnahmen zur Entlastung jener Bevölkerungsgruppen, die in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind, notwendig:

- Die Zinsen für Kontoüberziehungen sind extrem hoch und betragen durchschnittlich 10,625 Prozent. Die AK fordert daher einen **Corona-Sonderzinssatz für Überziehungen** von fünf Prozent während der Pandemiekrise.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Abteilung Konsumentenpolitik – Christian Prantner

- Die Banken sollten bei Zahlungsproblemen (bei Krediten und Kontoüberziehungen) **auf Verzugszinsen und Mahnspesen verzichten** und keine abrupten Kreditkündigungen veranlassen. Wer sein Konto über den Überziehungsrahmen überzieht (meist zwei bis vier Netto-Monatsgehälter), zahlt zusätzlich vier Prozent Zinsen – dieser Verzugszinssatz soll gestrichen werden.
- Auch Negativeinträge („Schwarze Liste“) in den Bonitätsdatenbanken von Wirtschaftsauskunfteien sollen bei Corona-Kreditstundungen fallen.
- Der Zugang zum eigenen Bargeld darf nicht extra kosten, denn diese Leistung ist ein Bestandteil des Kontovertrages, für den Kontoführungsentgelte bezahlt werden. In mehreren EU-Ländern gibt es bereits Bankomatgebühren, daher sollte in Österreich ein Verbot der Verrechnung einer gesonderten Bankomatbehebungsgebühr gesetzlich festgelegt werden.

Policy Paper Schuldnerschutzpaket

Das BAK-Büro Brüssel hat am 12.4.2021 ein Policy Paper veröffentlicht, das auf den Schutz von Menschen mit niedrigem Einkommen in der Corona-Pandemie abzielt. Gefährdete bzw verletzte KonsumentInnen brauchen nicht nur in Österreich, sondern europaweit Schutz im Bereich Finanzdienstleistungen. Über KonsumentInnen, die von der COVID-19-Pandemie nachteilig finanziell betroffen sind, sollte daher ein **Schutzschirm** gespannt werden:

- **Zinsenstopp bei gestundeten Krediten:** Es sollte eine europaweite Regelung gelten, der zu Folge es während der Corona-Pandemie **bei gestundeten Krediten einen Zinsenstopp** gibt. Das heißt, es sollen während der Stundung keine Zinsen verrechnet werden dürfen.
- **Corona-Sonderzinssätze für Konsumkredite und Kontoüberziehungen:** Banken im Euro-Raum – vor allem in Euro-Ländern mit einem überdurchschnittlich hohen Zinsniveau – sollen von COVID-19 betroffenen KreditkundInnen Corona-Sonderzinssätze bei Kreditfinanzierungen auf eine bestimmte Dauer anbieten.
- **Erleichterungen in der Privatinsolvenz:** Die **Verfahrensdauer bei Privatkonkursen verkürzt** werden, indem Verschuldete innerhalb von 3 Jahren Schuldenfreiheit erlangen können.
- **Verhinderung notleidender Kredite statt lukrativem Verkauf (Non Performing Loans - NPL).** Auf EU-Ebene wird daran gearbeitet, einen großen Sekundärmarkt zum Handel mit notleidenden Krediten zu schaffen. Banken sollen so die Möglichkeit bekommen, notleidende Kredite durch den Verkauf loszuwerden. Für KreditnehmerInnen mit Zahlungsproblemen bedeutet dies eine Verschlechterung, da sie ungewollt mit neuen Vertragspartnern konfrontiert sind. Nicht zuletzt aufgrund der Folgen der Pandemie bedarf es neuer Prioritätensetzung: an erster Stelle aller Maßnahmen sollte das Ziel stehen, dass notleidende Kredite erst gar nicht entstehen.
- **In der Verbraucherkredit-Richtlinie sollte das Rücktrittsrecht bei Verbraucherkrediten auf die schutzwürdige Gruppe der BürgInnen, PfandbestellerInnen und GarantInnen** ausgedehnt werden. Weiters wäre es sinnvoll, ein **Widerrufsrecht bei Kreditvermittlungsverträgen** gesetzlich zu berücksichtigen. Auch diese Norm würde verletzte KonsumentInnen schützen, die Kreditvermittler aufsuchen. **In der Verbraucherkredit-Richtlinie sollten die Werbebestimmungen für Verbraucherkredite verschärft werden. Es sollte ein Verbot der Zahlwerbung** vorgesehen werden, die auf ausschließlicher Hervorhebung der Kredit- bzw Leasingrate basiert.
- Es sollte klargestellt werden, dass **Bargeld unbedingt beibehalten und nicht diskriminiert** wird (zum Beispiel durch hohe Spesen bei der Barabhebung). Außerdem sollte es die Verpflichtung für die Banken geben, eine ausreichende Bargeld-Infrastruktur va im ländlichen Raum zu gewährleisten.

TOP 3.4.7 Preisdifferenzierung im Onlinehandel

Die AK hat heuer die im Jahr 2017 erstmals gestartete Online-Preiserhebung zum vierten Mal durchgeführt, um zu ermitteln, inwieweit Online-Anbieter eine Preisdifferenzierung vornehmen, die entweder auf bestimmte persönliche Verbrauchermerkmale abstellt (Alter, Einkaufsverhalten etc.), von der Endgerätausstattung (wie neues I-Phone oder älterer Laptop) abhängt oder, ob die Regionalität (dh wo sich der Besitzer/die Besitzerin des Endgerätes zum Zeitpunkt der Abfrage aufhielt) eine Rolle spielt. An der Erhebung haben sich unter der Leitung der AK-Wien die Länderkammern Niederösterreich, Steiermark, Salzburg, Kärnten und AK-Tirol beteiligt.

An 6 Tagen im März 2021 wurden insgesamt 28 Preise verschiedener Webshops (amazon.at, booking.com, swoodoo.at, fluege.de und opodo.com) über bis zu 21 verschiedene Endgeräte (Laptops, Notebooks, iPads, Apple MacBook Air, Smartphones, iPhones), die über die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Kärnten, Salzburg, Steiermark und Tirol verteilt waren, zeitgleich (in derselben Minute) abgefragt. Alle Preisabfragen wurden mittels Screenshots dokumentiert. Pro Website wurden pro Tag zwischen 3 und 10 Produkte/Dienstleistungen abgefragt.

Der Test brachte folgende Ergebnisse:

Der Anteil an Produkten, Hotels und Flügen mit mindestens zwei verschiedenen angezeigten Preisen bei den Endgeräten hat in Bezug auf die Anzahl der ausgewerteten Produkte, Hotels und Flüge über den gesamten Erhebungszeitraum bei amazon.at, booking.com, swoodoo.at und fluege.de gegenüber März 2020 stark zugenommen. Bei Amazon stieg der Anteil gegenüber dem Vorjahr von Null auf rund 46 Prozent, bei booking.com von rund 42 auf 70 Prozent, bei swoodoo.at von rund 24 auf 38 Prozent und bei fluege.de von rund 13 auf 100 Prozent. Nur bei opodo.com sank der Anteil von 100 Prozent im Vorjahr auf rund 83 Prozent.

Dafür wurde bei opodo.com bei manchen Endgeräten ein um bis zu rund 55 Prozent höherer Preis angezeigt als bei anderen Endgeräten – im Vorjahr betrug die größte Differenz rund 45 Prozent. Bei swoodoo.at gab es zwischen den bei Endgeräten angezeigten Preisen Differenzen bis zu 26 Prozent, bei fluege.de bis zu 10 Prozent, bei booking.com bis zu 11 Prozent und bei amazon.at bis zu 14,4 Prozent.

Eine geräteabhängige Preisdifferenzierung war bei 6 von 10 Hotels bei booking.com durchaus feststellbar. So wurde bei 5 von 10 Hotels an jedem der 6 Erhebungstage bei allen Laptops, Notebooks und iPads ein um 10,3 bis 11 Prozent höherer Preis angezeigt als bei allen Smartphones und iPhones. Die Regionalität (dh wo sich der Besitzer/die Besitzerin des Endgerätes zum Zeitpunkt der Abfrage aufhielt) hatte keine Auswirkung auf die angezeigten Preise, offensichtlich jedoch die Art des Endgerätes.

Bis auf die offensichtlich geräteabhängige Preisdifferenzierung bei booking.com sind die zugrundeliegenden Muster für Preisdifferenzierungen nicht nachvollziehbar. Aus KonsumentInnenschutzsicht sind Preisvergleiche zunehmend schwieriger und die Preisstrategien von Unternehmen intransparent. Die AK fordert eine Offenlegung der Maßstäbe, wovon die unterschiedlich angezeigte Preise bei den Endgeräten der einzelnen Webshops abhängen. Die Unternehmer sollen transparent machen, in welchen Fällen KonsumentInnen Preisnachlässe bekommen (zB regelmäßige Käufe im Onlineshop, Art des Endgerätes) und wie hoch die Preisnachlässe dann sind.